



Soltau, 08. September 2021

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des FV Dittmern e.V.

Am Mittwoch, 29. September 2021 um 19.30 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2020
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Berichte des Kassenprüfers und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung des Haushaltes 2021 und Antrag auf Genehmigung des Haushaltes
9. Neuwahlen im Vorstandsbereich
 - a. Vorsitzender (Vorstand i.S. §10 der Vereinssatzung)
 - b. Kassenwart (Vorstand i.S. §10 der Vereinssatzung)
 - c. Jugendwart (Vorstand i.S. §10 der Vereinssatzung)
 - d. Boulewart (Vorstand i.S. §10 der Vereinssatzung)
 - e. Heimwart (Beisitzer)
10. Anträge der Mitglieder



11. Ausblick 2021

Weitere Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung müssen dem Vorstand bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Das Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung ist für 21:00 Uhr vorgesehen

Der Vorstand

gez. Georg-Wilhelm Dehning



I. Antrag des Vorstandes:

Änderung des §22 der Satzung des Freizeitverein Dittmern v. 1972 e.V.

§22 „Auflösung des Vereins“ Absatz 7 Satz 1 lautet bisher:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kreissportbund zweck Verwendung für die Förderung des Sports.

§22 „Auflösung des Vereins“ Absatz 7 Satz 1 lautet nunmehr:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sportbund Heidekreis zweck Verwendung für die Förderung des Sports.

II. Antrag des Vorstandes

§22 „Auflösung des Vereins“ Absatz 7 Satz 1 lautet bisher:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kreissportbund zweck Verwendung für die Förderung des Sports.

§22 „Auflösung des Vereins“ Absatz 7 Satz 1 lautet nunmehr:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Soltau zweck Verwendung für die Förderung des Sports.